



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoheneck Nordost“ –

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der von der Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoheneck Nordost“ mit Begründung, in der Fassung vom 12.04.2022 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **14.04.2022 – 16.05.2022** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Änderung des Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

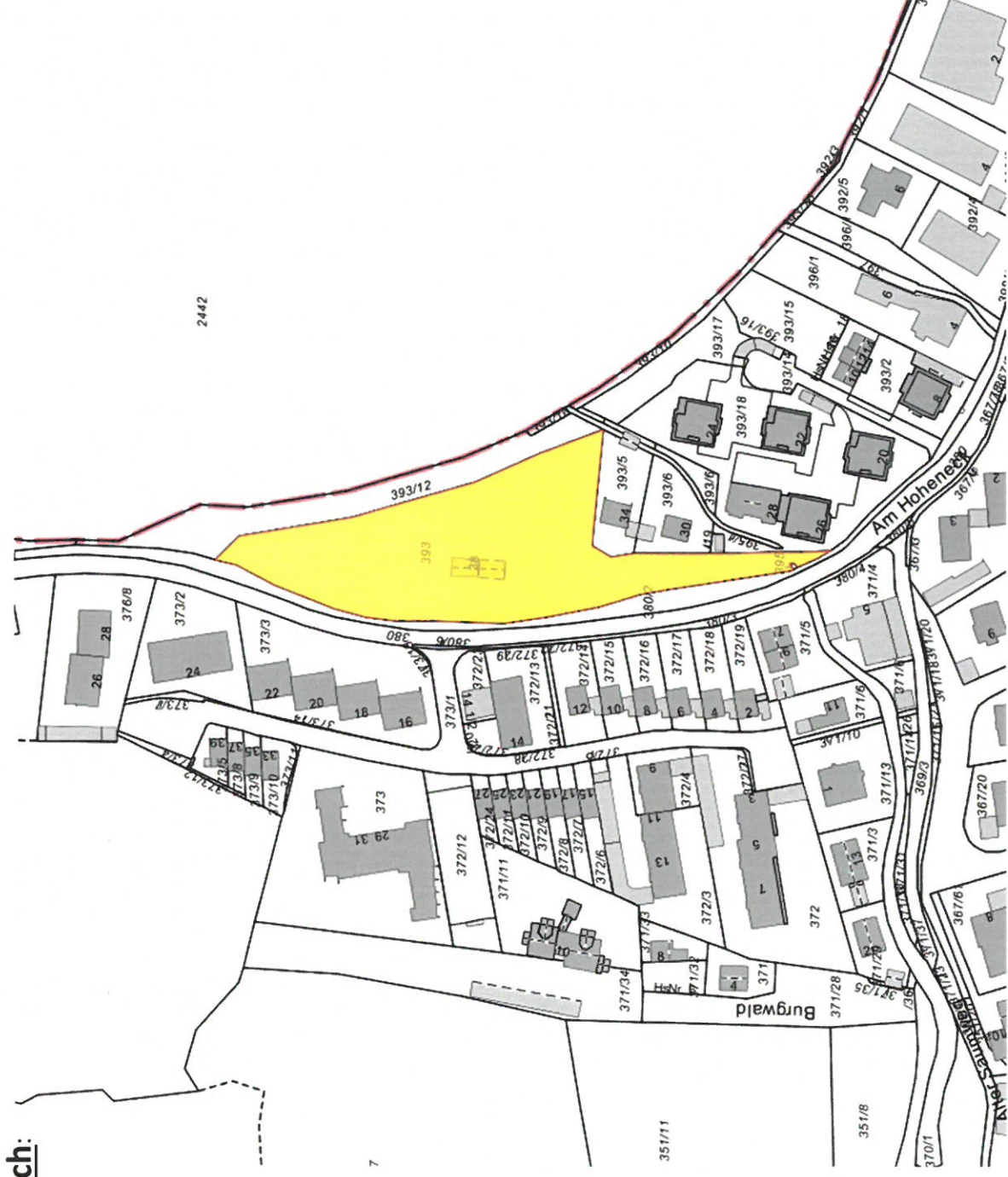
- Begründung zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Am Hoheneck Nordost“ vom Planungsbüro U-Plan, vom 12.04.2022 bzgl. dem Planungsanlass und dem Planungsziel, der Lage und der Größe des Plangebietes, der übergeordneten Planungen und Darstellung im Flächennutzungsplan, der Art der baulichen Nutzung, der Erschließung, der Grünordnung und des Artenschutzes sowie dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Isar

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 16.04.22 Schulz Abgenommen am: